

## 16. Wahlperiode

### Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 7

des Abgeordneten Florian Graf (CDU)

aus der 67. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. Juni 2010 und **Antwort**

#### **Auftragserteilung bei der HOWOGE nach dem Prinzip „Man kennt sich eben“ - Wie sieht die Vergabepraxis in den übrigen öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften aus?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Trifft es zu, dass - nachdem sich eine systematisch rechtswidrige Vergabepraxis der HOWOGE bestätigt hat - inzwischen auch der Bericht über die Untersuchung der Vergabepraxis der übrigen landeseigenen Wohnungsbaunternehmen vorliegt und warum wurde dieser dem Parlament bislang vorenthalten?

Zu 1.: Derzeit liegen noch nicht alle Berichte über die Sonderprüfungen der Vergabepraxen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften vor. Der Bericht der WBM steht noch aus, wird aber in den nächsten Tagen erwartet. Dem Parlament werden keine Informationen vorenthalten. Darüber hinaus wurde in der letzten Sitzung des Unterausschusses Beteiligungsmanagement und -controlling (UA Bmc) am 10. Juni 2010 - auf Vorschlag der CDU - beschlossen, sämtliche Prüfungsberichte bis Ende Juni 2010 in den Datenraum des Abgeordnetenhauses zu ihrer Einsichtnahme zu übersenden.

2. Welche Verstöße wurden darin für die anderen Wohnungsunternehmen festgestellt und beabsichtigt der Senat die Zusammenhänge zwischen den Beteiligten auf weitere Auffälligkeiten zu untersuchen?

Zu 2.: Da - wie eben dargestellt - noch nicht alle Berichte vorliegen, kann zum heutigen Zeitpunkt auch keine Aussage zu dieser Frage gemacht werden.

Berlin, den 29. Juni 2010

In Vertretung

Dr. Christian Sundermann  
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2010)